

An den  
Kärntner Landtag  
Landhaus  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt a. W., am 27.02.2025

# Dringlichkeitsantrag

gemäß § 19 K-LTGO

## **Betreff: Maßnahmen in der Asylpolitik – 14 Punkte für ein sicheres Österreich**

Antragsteller: KO Herwig Seiser, CO Markus Malle, KO Gerhard Köfer

Der Kärntner Landtag möge beschließen:

„Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, im Interesse der Sicherheit und des Schutzbedürfnisses der Kärntner Bevölkerung und unter Wahrung der Werte unserer liberal-demokratischen Ordnung, in Verhandlungen mit der Bundesregierung die Umsetzung nachstehender Forderungen zu erwirken:

1. Gesetzliches Verbot von religiös motiviertem politischem Extremismus (politischer Islam).
2. Einführung einer Asylobergrenze und Eindämmung der Illegalen Migration.
3. Überprüfung aller Herkunftsländer auf das Vorliegen von generellen Asylgründen.
4. Personalaufstockung bei der Polizei und der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst.
5. Überwachung von Messenger-Diensten und Online-Kommunikation auf radikale Inhalte.
6. Einführung einer Wartefrist für den Zugang zu Sozialleistungen für Asylberechtigte unter Beibehaltung der Grundversorgung.
7. Das Konsumieren radikaler und extremistischer Inhalte gilt als Asyl-Ausschließungsgrund (§ 6 Abs. 1 Z. 3 AsylG ). Diese Person ist abzuschieben.

8. EU-weite Verpflichtung für Social-Media-Plattformen zur Löschung demokratiefeindlicher und extremistischer Inhalte und Konsequenzen für Plattformbetreiber (bspw. TikTok) wenn sie nicht kooperieren.
9. Verfahrensbeschleunigung bei Asylverfahren und Einführung obligatorischer Background-Checks durch die Sicherheitsbehörden.
10. Asyl und irregulärer Migration durch EU-Verfahrenszentren an den EU-Außengrenzen begegnen.
11. Verpflichtende gemeinnützige Tätigkeit für Asylwerber und Abschluss eines Integrationsvertrages mit diesen. Die Nichterfüllung soll bei der Beurteilung des Aufenthaltsrechts im Asylverfahren einfließen.
12. Einführung eines Messertrageverbotes.
13. Aussetzen des Familiennachzuges.
14. Ausweitung der Durchsuchungsmöglichkeiten für die Exekutive.

*In formeller Hinsicht wird gem. § 19 Abs. 4 K-LTGO die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages spätestens vier Stunden nach dem Eingehen in die Tagesordnung beantragt.*